



Ausschreibung
Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters
Landesentscheid Bayern 2025

Allgemeine Bestimmungen

Termin: **26.10.2025**

Ort: Langwasserbad - Breslauer Straße 251, 90471, Nürnberg

Einlass: 09:30 Uhr

Einschwimmen: 09:30 Uhr – 10:50 Uhr

Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechung: 10:30 Uhr

Beginn 11:00 Uhr

Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband

Ausrichter: 1.FCN Schwimmen e.V.

Wettkampfbecken: Beckenlänge 25m – Wassertiefe 1,80m – 6 Bahnen – wellenbrechende

Leinen – Wassertemperatur ~26,0°C

Der Veranstalter behält sich vor, bei hohem Meldeaufkommen den Beginn und die Pausen anzupassen.

Teilnahmebedingungen

1. Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters 2025 wird entsprechend § 155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - durchgeführt.
2. Für alle Landesentscheide und den Bundesentscheid wird nachfolgendes Wettkampfprogramm festgelegt.

Wettkampfstrecke mit Nummer und zeitlicher Abfolge:

Wettkampfnummer	1. Abschnitt	Wettkampfnummer	2. Abschnitt
1	200m Freistil	13	200m Freistil
2	100m Brust	14	100m Brust
3	50m Rücken	15	200m Rücken
4	100m Schmetterling	16	100m Schmetterling
5	200m Lagen	17	200m Lagen
6	800m Freistil	18	50m Freistil
7	50m Brust	19	200m Brust
8	100m Rücken	20	100m Rücken
9	200m Schmetterling	21	50m Schmetterling
10	100m Lagen	22	400m Lagen
11	400m Freistil	23	400m Freistil
12	100m Freistil	24	100m Freistil

3. Teilnahmeberechtigt sind nur einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehörende Vereine.
Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der aktuellen Fassung.
4. Die Schwimmer der teilnehmenden Mannschaften müssen die Bestimmungen der DSV-Lizenzordnung und der WB-AT § 11 Sportgesundheit beachten.
5. Startberechtigt für die Mannschaften sind alle Schwimmer ab AK 20 mit Ausnahme von Schwimmern, die 2025 einem DSV-Kader Beckenschwimmen und/oder Freiwasserschwimmen angehören oder angehört.
6. Mannschaftszusammensetzung:
Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit

den Schwimmern eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):

- a. Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft.
Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören.
 - b. Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.
 - c. Die in den allgemeinen Bestimmungen genannten Wettkampfstrecken werden von jeder Mannschaft geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar.
Mindestens sieben Starts müssen jeweils von Frauen bzw. Männern absolviert werden.
 - d. Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten.
Eine zweimal zu schwimmende Wettkampfstrecke (z.B. 200 F) darf nicht zweimal von demselben Schwimmer absolviert werden (Ausnahme: Wiederholung durch denselben Schwimmer entsprechend § 6f).
 - e. Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden.
Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.
 - f. Eine Wettkampfstrecke kann im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendung (Aufgabe) wiederholt werden.
Es darf derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der oben festgelegten Anzahl der Wettkampfstarts (drei) die betreffende Wettkampfstrecke wiederholen.
Die Wiederholung findet als Nachschwimmen am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts statt, in dem die Wettkampfstrecke geschwommen wurde.
Wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht mehr möglich.
 - g. Fehlt einer Mannschaft abweichend von § 6a bzw. § 6b lediglich ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben.
Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.
Fehlt mehr als ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote und/oder der Altersklassen, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.
 - h. In einer Mannschaft können bis zu zwei Schwimmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - eingesetzt werden.
Bei Verstoß gegen diese Regelung ist kein Nachschwimmen möglich.
7. Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden.
Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschließlich des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen.
Die DMSM Landesentscheide und der Bundesentscheid sind diesbezüglich ein

Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Durchführung des Bundesentscheides.

8. Die Wertung erfolgt bis auf untenstehende Ausnahmen nach der aktuellen world aquatic tabel formula: Punktzahl = $1000 \times (\text{Referenzzeit}/\text{Erreichte Zeit})^3$, die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommazahlen / „point values are truncated to the integer number“) Wert zu benutzen.
Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekorde der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2024. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte auf der Homepage der Abteilung Wettkampfsport Masters des DSV.
Ausnahme: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt.
Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.
9. Die Wettkampfveranstaltung wird in zwei Veranstaltungsabschnitten an einem Tag ausgetragen.
Zwischen beiden Abschnitten hat eine ca. einstündige Pause zu erfolgen, in der das Einschwimmen gestattet ist.
10. Die Bahnverteilung erfolgt abweichend von § 156 Buchstabe c WB unabhängig von Geschlecht und der Altersklasse nur nach den in der endgültigen Meldung angegebenen Meldezeiten.
Aufgrund der endgültigen Meldung erstellt der Ausrichter ein Meldeergebnis, das den Mannschaften vor Wettkampfbeginn in Papierform ausgehändigt wird.
Ummeldungen sind bis unmittelbar vor der jeweiligen Wettkampfstrecke möglich.
Bei einer Ummeldung erfolgt keine Änderung der Lauf- und Bahneinteilung mehr.
Der Veranstalter behält sich vor, bei hoher Meldezahl die 400 und 800m Freistil doppelt zu belegen.
Dies wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.
11. Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein Mannschaftsformular entsprechend DSV-Form 105, ergänzt um das jeweilige Geschlecht der Teilnehmer/-in beizulegen.
12. Der DMSM Landesentscheid Bayern 2025 ist bundesweit offen ausgeschrieben.
Zu dieser offen ausgeschrieben Veranstaltung können auch die Vereine Mannschaften melden, deren zuständiger Landesverband nicht selbst einen Landesentscheid durchführt oder durchführen lässt.
13. Jeder Verein kann mit mehreren Mannschaften, aber nur an einem Landesentscheid teilnehmen.
14. Innerhalb des Landesentscheides kann ein Schwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen.
Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Schwimmers bis vor diesem Start gewertet.
Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen.
Nach durchgeführter Streichung muss Punkt sechs der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.
15. Ist eine Teilnahme am Bundesentscheid nicht gewollt, so muss die Abmeldung einer Mannschaft fristgerecht bis spätestens 26.10.2025 24:00 Uhr beim zuständigen Referenten der Abteilung Wettkampfsport Masters eingegangen sein.
Bei später eintreffenden Abmeldungen gilt die Mannschaft als beim Bundesentscheid nicht angetreten.
In diesem Falle werden Meldegelder und Gebühren gemäß den vom DSV veröffentlichten besonderen Bestimmungen zum Bundesentscheid fällig.

16. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Durchführungsbestimmungen für den Fall vor, dass pandemiebedingte Auflagen dies erforderlich machen.
Ein Hygienekonzept wird ggf. rechtzeitig vor der Veranstaltung erstellt und bekannt gemacht.
Es ist in diesem Fall Bestandteil dieser Ausschreibung.
17. Das Meldegeld beträgt für den Landesentscheid 145,00 € pro teilnahmeberechtigte Mannschaft.
Es ist auf folgendes Konto des Ausrichters bis 21.10.2025 (Datum Zahlungseingang) einzuzahlen:
Kontoinhaber: 1. FCN Schwimmen e.V.
IBAN: DE47760501010013008149
Verwendungszweck: DMSM Landesentscheid Bayern 2025 + Vereinsname
Ist bis Veranstaltungsbeginn kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zur Wettkampfveranstaltung nur nach sofortiger Barzahlung des Meldegeldes an den Ausrichter.
18. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld: 250,00€ je Mannschaft bei Nichtantreten einer Mannschaft.
Das erhöhte nachträgliche Meldegeld entfällt, wenn eine Abmeldung bis spätestens eine Stunde vor Beginn des 1. Abschnitts an die Fachwartin Masters (masters@bayerischer-schwimmverband.de) oder vor Ort schriftlich beim Ausrichter erfolgt.
19. Meldeschluss für die namentliche Meldung aller möglichen Teilnehmer und der vorgesehenen Aufstellung beim Ausrichter ist der 18.10.2025 - 18.00 Uhr.
Die Meldung sollte elektronisch mittels einer Meldedatei DSV Format 7 erfolgen.
Jeder Verein erhält eine Meldebestätigung per E-Mail (Voraussetzung: Mail-Adresse).
Die Meldeanschrift und Ansprechpartner für alle weiteren Fragen ist:
Florian Kassner f.kassner@fcn-schwimmen.de
20. Die Startkarten (DSV-Form 107) werden vom Ausrichter erstellt und in der Mannschaftsführerbesprechung verteilt.
Bei Ummeldungen hat der teilnehmende Verein selbst eine Startkarte zu erstellen.
21. Im Landesentscheid erfolgt Handzeitnahme.
22. Das Kampfgericht wird 2025 von den teilnehmenden Mannschaften in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und Veranstalter erstellt.
Jede Mannschaft muss eine Kampfrichterin/einen Kampfrichter mit namentlicher Nennung bei Abgabe der Meldung stellen.
Stellt eine Mannschaft keine Kampfrichterin/keinen Kampfrichter, fällt eine Ordnungsgebühr von 50,00€ je Kampfrichterin/Kampfrichter und Abschnitt an, die nach Aufforderung an den Veranstalter zu zahlen ist.
Der Veranstalter behält sich vor, den Kampfrichterschlüssel bei geringer Meldezahl anzupassen.
Schiedsrichter und Starter werden vom BSV-Kampfrichterobmann in Absprache mit dem zuständigen Bezirks-Kampfrichterobmann festgelegt.
Sie rechnen mit dem Veranstalter nach der Finanz- und Gebührenordnung des BSV ab.
23. Beschränkung der Meldezahlen:
Es werden maximal 30 Mannschaften zugelassen (= 5 Läufe pro Wettkampf).
Der Veranstalter behält sich vor, darüberhinausgehende Meldungen nach folgenden Kriterien zurückzuweisen:
 - a. Bayerische Vereine haben Vorrang vor Vereinen aus anderen Bundesländern.
Vereine aus anderen Bundesländern können berücksichtigt werden, sofern es leere Bahnen und nicht mehr als fünf Läufe pro Wettkampf gibt.
 - b. Vorrang haben die Platzierungen 1 – 8 des Landesentscheid Bayern 2024

- c. 1. Mannschaften haben Vorrang vor 2. Mannschaften.
 - d. Die weiteren Plätze werden nach Eingang der Meldungen angenommen.
24. Auszeichnungen: Die punktbeste Mannschaft trägt den Titel „Gewinner Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters Landesentscheid Bayern 2025“.
Die 3 bestplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen für alle Mannschaftsmitglieder.
25. Das Protokoll wird als Download zeitnah unter <https://www.bayerischer-schwimmverband.de/leistungs-sport/masters> bereitgestellt.
26. Haftungsausschluss: Für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstahl, oder sonstige Schäden jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.
27. Datenschutz: Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden.
Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet.
Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/ Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.
Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche der jeweiligen Teilnehmerin/des jeweiligen Teilnehmers oder ihrer/seiner gesetzlichen Vertreterin oder ihres/seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.
Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten.
Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister, solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.
Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer oder ihre/seine gesetzliche Vertreterin oder ihr/sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.
Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V..
Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Schwimm-Verbandes e.V., Ulrich Kämmerling. Tel.: 07972/912990.
28. Übergeordnet gilt die Ausschreibung des DSV, insbesondere für den Bundesentscheid: <https://www.dsv.de/de/leistungs--und-wettkampfsport/masterssport/schwimmen/dms-masters/>

Bayerischer Schwimmverband
Christine Zähringer
Fachwartin Schwimmen

1.FCN Schwimmen e.V.
Florian Kassner
Fachwart Masters